

Die Diskussionen zu Patientenverfügungen in Ethikkommissionen in Deutschland

Forschungsgegenstand

In den Jahren 2003/2004 erarbeiten die Enquetekommission **Ethik und Recht der modernen Medizin** des Deutschen Bundestages und die Kommission **Patientenautonomie am Lebensende** des Bundesministeriums der Justiz nahezu zeitgleich und unter ähnlichen Bedingungen sehr unterschiedliche Empfehlungen zur rechtlichen Regelung von Patientenverfügungen.

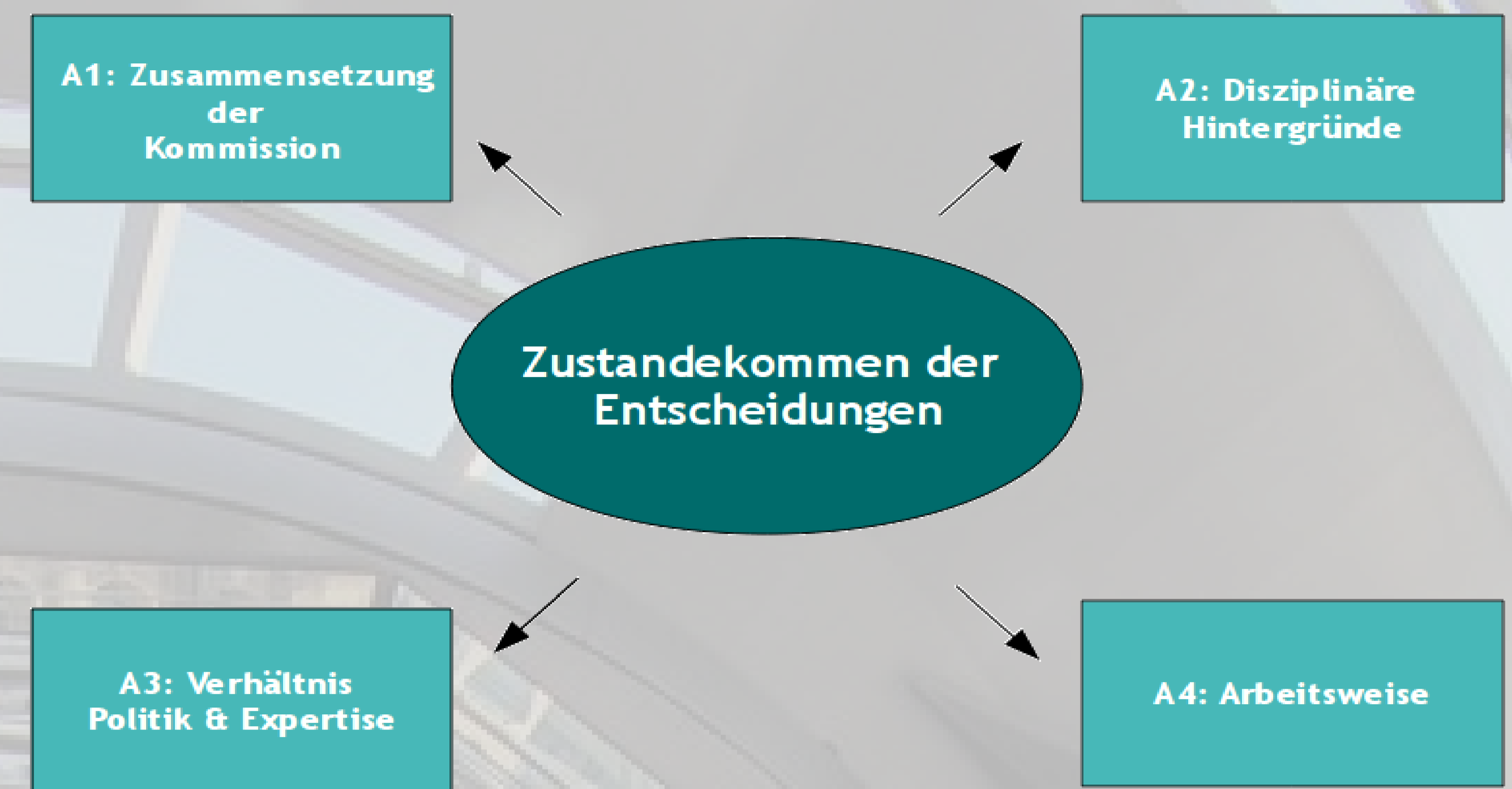
Während die Kommission des Bundestages mit einer knappen Mehrheit für den "Lebensschutz" stimmt und die Einstellung lebenserhaltender Maßnahmen nur für in absehbarer Zeit tödlich verlaufende Krankheiten erlauben will, betont die BMJ-Arbeitsgruppe die "Selbstbestimmung" des Patienten. Sie empfiehlt die Gültigkeit von Patientenverfügungen auch für nicht in absehbarer Zeit tödlich verlaufende Krankheiten (wie Wachkoma oder Demenz).

Die Forschungsfrage des Dissertationsprojektes lautet daher:
Wie kommen Entscheidungen in Ethikkommissionen zustande?

Methoden

- Experteninterviews
- Teilnehmende Beobachtung
- Dokumentenanalyse

Analysestrategie

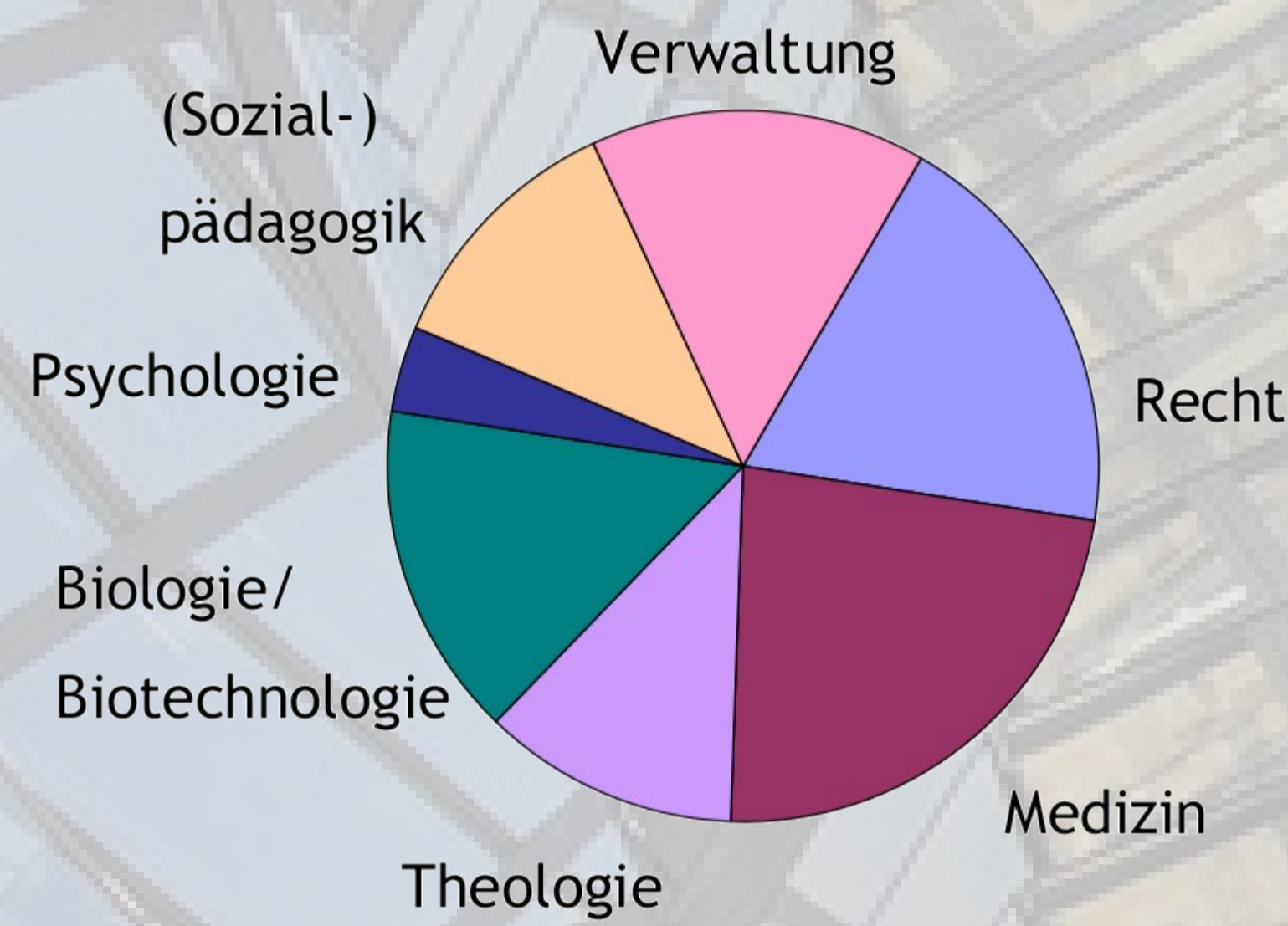


A1: Kommissionszusammensetzung

Die Kommission **Ethik und Recht der modernen Medizin** des Deutschen Bundestages beruft als Sachverständige vorwiegend Vertreter klassischer Disziplinen wie Recht, Medizin oder Theologie (Mode 1-Kommission).

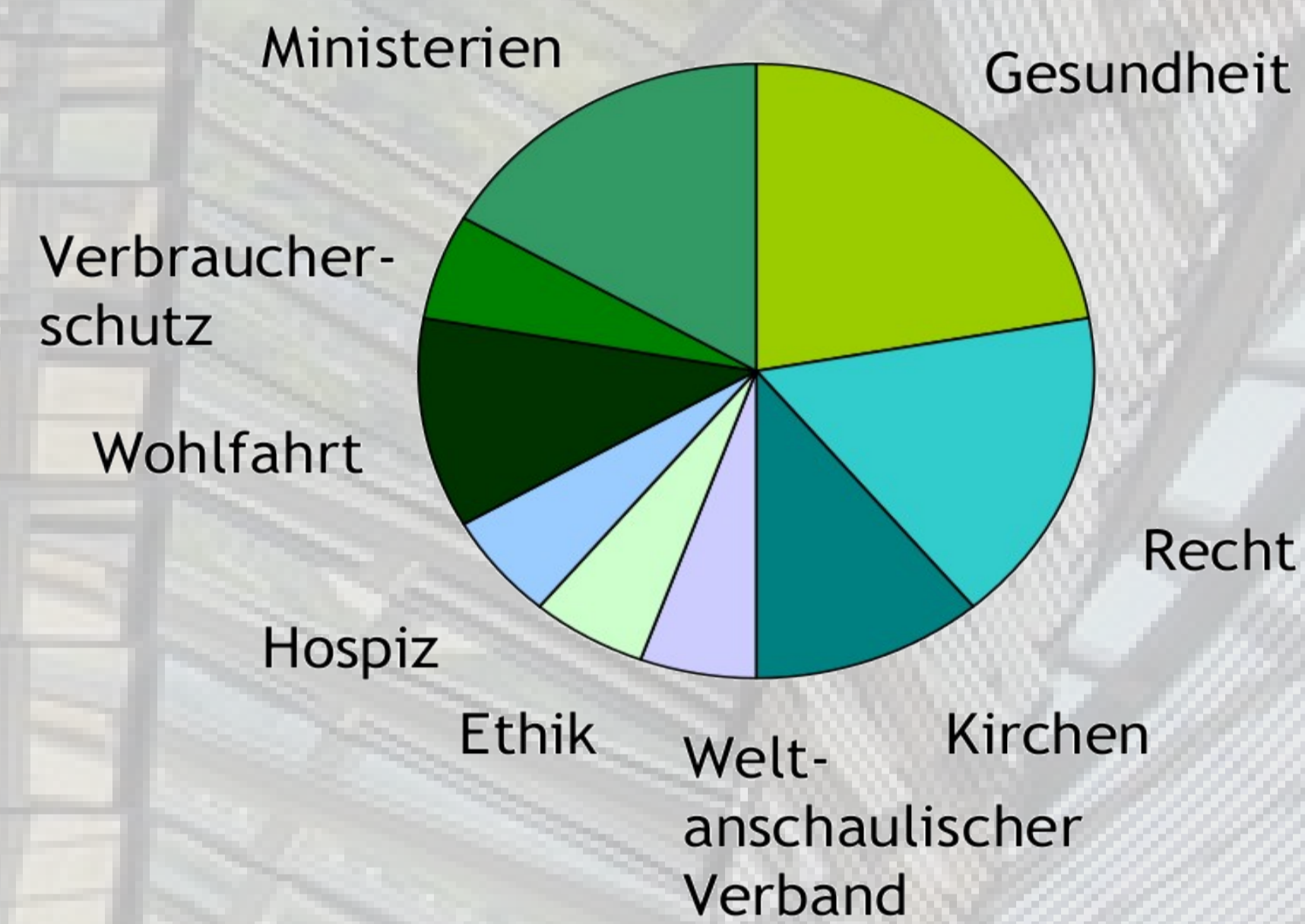
Auch in der Gesamtbesetzung (mit Einbeziehung der beruflichen Hintergründe der in der Kommission vertretenen Politiker) lassen sich die Mitglieder vorwiegend diesen Berufsfeldern zuordnen.

Diagramm 1: Besetzung der Enquetekommission - unter Einbeziehung der berufl. Hintergründe der Politiker



Im Gegensatz dazu setzt sich die **Arbeitsgruppe Patientenautonomie am Lebensende** des Justizministeriums (Exekutive) vorwiegend aus Interessensvertretern zusammen, die verschiedene Bereiche der Öffentlichkeit repräsentieren (Mode 2-Kommission).

Diagramm 2: Besetzung der Arbeitsgruppe des BMJ



A2: Disziplinärer Hintergrund der Experten

In beiden Beratungskommissionen zeigt sich der hohe Bedarf an medizinischer und juristischer Expertise. Die Analyse dieser beiden Expertengruppen zeitigt folgende Ergebnisse:

1. Die beratenden Mediziner charakterisieren ihr Wissen als "Erfahrungswissen", die Juristen als "theoretisches Wissen".
2. Die Analyse der Experteninterviews bringt eine ausgeprägte Abgrenzungsarbeit (boundary work) der (Palliativ-)Mediziner zutage. Sie grenzen sich intradisziplinär von Kollegen ab, die keinen Umgang mit Sterbenden haben. Diese Grenzen werden jedoch als überwindbar eingestuft.

Anders die disziplinären "Außengrenzen" zu den Juristen: Die beratenden Mediziner arbeiten mit starker Rhetorik daran, ihre Zuständigkeiten bei den Diskussionen zu Patientenverfügungen darzustellen.

Kontrastiert wird dieses Verhalten besonders durch die im Vergleich unspektakuläre Sprache der Juristen. Neben der Bereitstellung von Expertenwissen geht es bei den Beratungen für die teilnehmenden Mediziner auch um die Verteidigung von Zuständigkeitsbereichen.

A3: Verhältnis von Politik & Expertise

Der Beratungsprozess verteilt sich über mehrere Ebenen. Zusätzliche Beratungen zu den Beratungen sind keine Seltenheit. Weitere Gutachten werden eingeholt, Expertengespräche geführt oder Ortsbegehungen (Besuch einer Palliativstation) gemacht.

Trotz der Angewiesenheit der Politik auf Beratung gestaltet sich das Verhältnis ambivalent:

- Expertenwissen ist unabdingbar
- gleichzeitig verhandelbare Ware, über deren Preis und Form gefeilscht werden kann
- Expertenwissen und Experten werden teilweise instrumentalisiert
- gleichzeitig polarisieren Experten auch selbst

Expertise ist in den Beratungen kein Endprodukt, sie wird vielmehr während der Beratungsprozesse weiterverarbeitet. Sie wird zur Schnittstelle zwischen Beratenden und Politik und kann daher bei gelungener Beratung als "Grenzobjekt" (Star/Griesemer) gesehen werden.

A4 : Mikropolitiken

Die Enquetekommission: Mikropolitik intern

- nach Einsetzung keine Einflüsse mehr aus den Fraktionen
- Themen, Zeitplan und Vorgehensweise werden frei gewählt
- Allianzen bilden sich über Parteigrenzen weg je nach Positionen
- Sachverständige & Politiker agieren gleichermaßen "politisch"
- die verschiedenen Positionen werden im Bericht ausführlich dargestellt

Die BMJ-AG: Mikropolitik extern

- Konflikte finden zwischen Vorsitzendem und Ministerium statt
- Zeitplan und Budget vom Ministerium vorgegeben
- "harmonische" Arbeitsweise bei den Arbeitstreffen
- Zeitdruck verhindert ausgiebige Diskussionen
- Einstimmige Empfehlung der AG